

Landrat Paul Jans
CVP, Erstfeld

Parlamentarische Empfehlung

gemäss Artikel 123 der GO

Marschhalt bei der Umsetzung der Änderungen des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes

Ausgangslage/Begründung

Die verschiedenen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der auf den 1. Januar 2011 bzw. auf den 1. Juni 2011 geänderten Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes treten gegenwärtig schweizweit zutage und sind gemeinhin auf Kantonsebene bekannt. Die sehr starren Vorschriften, welche kaum Ausnahmemöglichkeiten vorsehen, haben einen starken Einfluss auf die Bauzonenflächen und die landwirtschaftliche Nutzung und sind deshalb ein überrissener Eingriff in das Eigentum.

Aus diesem Grund wurden verschiedene Kantone beim Bund vorstellig, so auch Obwalden oder Schwyz und Luzern mittels Standesinitiative. Zudem reichte die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrats eine Motion ein, welche sich mit diesem Thema befasst. Diese Motion wurde am 12. Juni vom Nationalrat angenommen.

Ziel dieser Bemühungen ist eine Anpassung der Gesetzgebung hin zu einem grösseren Spielraum für die Kantone. Dieser Spielraum soll so ausgestaltet sein, dass die Ausführungsbestimmungen mit den bundesrechtlichen Vorgaben zum Raumplanungsrecht vereinbar werden. Bei der Umsetzung der Gewässerraumvorschriften soll sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Siedlungsgebietes die haushälterische Nutzung des Bodens im Vordergrund stehen. Dabei sollen insbesondere die Interessen in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Landwirtschaft, Ökologie und Gewässer gleichwertig berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden können. Das ist gegenwärtig nicht der Fall.

Empfehlung an den Regierungsrat

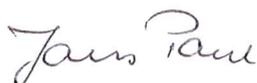
Die beginnende Umsetzung in Uri zeigt, dass auch bei uns dringender Handlungsbedarf besteht.

Aus diesen Gründen wird der Regierungsrat eingeladen, die Umsetzung der erwähnten Gesetzgebung in Uri zu sistieren, bis

- Das Ergebnis aus den Vorstössen aus den Kantonen und der UREK-N auf Bundesebene mit allfälligen Anpassungen an die Gesetzgebung ist bekannt.
- Dem Landrat der Bericht gemäss des am 25.05.2011 eingereichten und überwiesenen Postulats zur Umsetzung der Gewässerschutzgesetzgebung von LR Daniel Furrer vorliegt.

Erstfeld, 31.08.2012

Der Erstunterzeichner



Paul Jans, Erstfeld

Der Zweitunterzeichner



Toni Epp, Amsteg